

VERFAHREN ZUR AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 465 b

„Gewerbegebiet Süd III (ehem. Johnson- Kaserne)“

BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND SONSTIGER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE GEM. § 4 BauGB

C11	BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Wasser- und Schifffahrtsamt Nürnberg Postfach 4143 90021 Nürnberg Um Beeinträchtigungen des Zustandes des Main-Donau-Kanals und der Sicherheit des Schiffsverkehrs zu verhüten oder auszugleichen, werden durch das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Auflagen und Bedingungen gestellt. - Die Flurstücke Nr. 386/11, -/14, -/15 u. -/16 sind in das Eigentum der Wasser -und Schifffahrtsverwaltung (WSV) übergegangen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist auf diese Außengrenzen zurückzunehmen. - Ein Teil der Ausgleichsfläche „5.03 - Grünfläche“ befindet sich auf Grundstücken der WSV. Der Überplanung wird nicht zugestimmt. - Unter 5.3 der Begründung (Seite 8) ist,„... im Bereich des Main-Donau-Kanals gem. den Angaben des Wasserwirtschaftsamtes Einschränkungen...“ zu ändern in „... im Bereich des Main-Donau-Kanals gem. den Angaben des Wasser- und Schifffahrtsamtes Nürnberg Einschränkungen ...“. Ebenso ist dies in Ziffer 3 der Festsetzung zu ändern.	Die genannten Grundstücke liegen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sondern auf dem Grund der Stadt Nürnberg, somit ist eine Zurücknahme nicht erforderlich. Somit ist die Anforderung bereits berücksichtigt. Im Geltungsbereich befinden sich keine Grundstücke der WSV, somit fand auch keine Überplanung statt. Somit ist die Anforderung bereits berücksichtigt. Die Begründung und die Festsetzungen werden entsprechend geändert. Somit wird die Anforderung berücksichtigt.